

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen (Anlage 1).

Begründung:

Der Landkreis Gießen ist als Schulträger gemäß § 145 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet, Schulentwicklungspläne aufzustellen. Der Schulentwicklungsplan muss den gegenwärtigen und den zukünftigen Schulbedarf und die Schulstandorte ausweisen. Er muss die langfristige Zielplanung und die Durchführungsmaßnahmen enthalten.

Die Schulentwicklungsplanung soll gemäß § 145 (3)HSchG ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten. Sie soll die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes im Land berücksichtigen.

Die Pläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung des Kultusministeriums zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.

Der letzte Schulentwicklungsplan für den Landkreis Gießen wurde im Jahr 2005 vorgelegt. Nach der Kommunalwahl im Jahr 2011 wurden die Planungen erneut aufgenommen und vorangetrieben. Um verlässliche Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen zu erhalten, wurde für die Prognosen auf das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe zurückgegriffen. Die besondere Methodik des Bevölkerungsmodells erlaubt es, Langfrist- Prognosen auch für kleine Gebiete zu erstellen. Die Prognosen werden mit den örtlichen Daten berechnet und nicht aus einer Prognose für größere Gebiete (z.B. Stadt oder Kreis insgesamt) herunter gebrochen und den kleineren Teilgebieten anteilig zugeordnet. So werden die unterschiedlichen oder sogar gegenläufigen örtlichen Entwicklungstrends sichtbar und nicht durch einen allgemeinen Trend überdeckt.

Mit dem nun vorgelegten Plan für die allgemeinbildenden Schulen als erstem Teil der Schulentwicklungsplanung wird deutlich, dass es in einzelnen Teilräumen, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu erheblichen Veränderungen der Schülerzahl kommt.

Die Standorte der Grundschulen sind jedoch nicht gefährdet. Bei den weiterführenden Schulen bedarf es an der Gesamtschule Allendorf einer stabilisierenden Maßnahme.

Der Schulträger Landkreis Gießen wird auch mittelfristig in der Lage sein wird, ein breites und wohnortnahes Angebot an Schulformen vorzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:
Fachbereich Schule,
Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung

Sandrine Piljanovic
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
